

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
Dauer: Di 24. – Do 26. September 2019
Öffnungszeiten: Di 24. – Mi 25. September 2019 jeweils 9:00 – 18:00 Uhr
Do 26. September 2019 9:00 – 17:00 Uhr

2. Entfällt

3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28
fachpack@nuernbergmesse.de
www.fachpack.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse FachPack 2019 sind die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartner, so gelten hierfür im Falle einer Nichtübereinstimmung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen ServicePartners vorrangig vor diesen Besonderen Teilnahmebedingungen.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250.

Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Mietpreis in Ausstellungshallen je angefangenem m² Standfläche

EUR 177 Reihenstand (1 Seite offen)
EUR 202 Eckstand (2 Seiten offen)
EUR 212 Kopfstand (3 Seiten offen)
EUR 219 Blockstand (4 Seiten offen)

Geht die Anmeldung nach dem 15.12.2018 ein, erhöhen sich die Standmieten um EUR 10/m². Mindestmiete für Standfläche: EUR 2.124.

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt. Mit dem Entsorgungsservice Laufzeit in Höhe von EUR 1,50/m² wird die Entsorgung des beim Aussteller während der Messe auf seinem Stand anfallenden Abfalls abgegolten. Der Entsorgungsservice Laufzeit wird bis zu einer Fläche von 500 m² berechnet; jeder weitere m² wird nicht berechnet. Der Entsorgungsservice Auf-/Abbau ist zusätzlich zu beauftragen, falls der Aussteller nicht selbstständig entsorgt. Die Entsorgung erfolgt nach den Technischen Richtlinien.

8. Miet-Komplettstand

Alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen. Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Eine der sechs Varianten kann auf beigefügtem Vordruck „Miet-Komplettstände“ ausgewählt werden.

Weitere Varianten finden Sie unter www.standkonfigurator.de.

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.

Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

9. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25% der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt.

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

11. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder – falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Auffassung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern – die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in den Abmessungen zu verändern und zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten.

12. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau:	Do 19. September 2019	7:00 – 24:00 Uhr
	Fr 20. – So 22. September 2019	jeweils 0:00 – 24:00 Uhr
	Mo 23. September 2019	0:00 – 20:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 23. September 2019, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau:	Do 26. September 2019	17:00 – 24:00 Uhr
	Fr 27. – Sa 28. September 2019	jeweils 0:00 – 24:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

13. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien (Info 4), sowie Wichtige Informationen zur FachPack 2019 (Info 1), die auf www.fachpack.de und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Mindestens 50 % der Summe aller Gangseiten darf nicht mit Aufbauten verstellt werden.

Die maximale Höhe für Standbau und Werbeträger beträgt 5,50 m, gemessen ab Hallenboden und darf nicht überschritten werden. Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Werbeträger oder andere Gestaltungselemente von 3,50 m Höhe bis zu einer maximalen Höhe von 5,50 m müssen an jeder Seite mindestens 2,00 m Abstand zum Nachbarstand einhalten. Doppelstöckiger Standbau ist nicht gestattet.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird. Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten. Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebmitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden.

Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse FachPack 2019

(Fortsetzung)

Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuer-schutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (aus-schließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

14. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² Standfläche 3 Ausweise und für je weitere angefangene 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veran-staltung sowie für die Auf- und Abbauphase. Ihre kostenfreien Ausstellerausweise finden Sie nach der Standflächenbestätigung im Online AusstellerShop. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 22 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer im Online AusstellerShop gekauft werden.

15. Print-Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Print-Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Auslage von **Presseinformationen** des Ausstellers im Presse-Center
- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **Messebegleiter** (kostenlose Abgabe an alle Besucher)
- Bereitstellung eines **Musteranschreibens** für Besucheraktionen
- **100 Eintrittsgutscheine** (mit Eindruck des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers)
Alle von Besuchern eingelösten Print-Eintrittsgutscheine und elektronischen Eintrittsgutscheine sind kostenfrei.
- **100 Messeflyer**
- **500 Sticker** (mit Eindruck der Standnummer des Ausstellers)

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Print-Marketing-Services zum Preis von EUR 399. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruch-nahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden. Für nachträgliche Umpplatzierungen, die vom Aussteller zu verantworten sind, kann die NürnbergMesse dem Aussteller die Print-Marketing-Services nochmals in Rechnung stellen.

16. Online-Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller einen **Internet-Eintrag** bis zur Stand-bestätigung der Folgeveranstaltung auf der Messe-Website mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Eintrag von **Firmenname, Anschrift, versteckter E-Mail-Adresse und Logo**
- Darstellung von **5 Produkten** bzw. **Dienstleistungen** durch je ein Foto und jeweils einen maximal 4.000 Zeichen umfassenden Text
- Mögliche Kennzeichnung der 5 Produkte bzw. Dienstleistungen als **Produkt-neuheiten**
- **Firmenbeschreibung** (maximal 4.000 Zeichen)
- Unbegrenzte Einordnung in die **Produktgruppen** (Produktverzeichnis)
- **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**.
- Eintrag von Firmenname und Standnummer in die **Online-Hallenpläne**
- Möglichkeit der laufenden **Aktualisierung** des Internet-Eintrags
- Ganzjährige **Betreuung** durch das Internet-Redaktionsteam

Darüber hinaus erhält der Aussteller folgende Online-Werbemittel:

- **Online-Banner** mit Standnummer des Ausstellers
- **E-Code**
Alle von Besuchern eingelösten Print-Eintrittsgutscheine und elektronischen Eintrittsgutscheine sind kostenfrei.
- Verlinkung von **packaging-360.com** auf die Aussteller- und Produktdatenbank der FachPack bis mindestens Mai 2020. Es handelt sich hier um ein gemein-sam mit dem Deutschen Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main, betriebenes **Premium-Themenportal**. Die Verlinkungen sind in redaktionelle Beiträge eingebettet.

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Online-Marketing-Services zum Preis von EUR 699. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruch-nahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

17. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständig-keit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.

Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevor-druck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen.

Wird die Anmeldung eines Mitausstellers storniert, verpflichtet sich der Direkt-aussteller zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250. Mitaussteller unterliegen denselben Bedingungen wie der Aussteller.

18. Print-Marketing-Services für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller Print-Marketing-Services zur Verfügung.

- Leistungen siehe Punkt 15
- Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Bezahlung einer Teilnahmegebühr sowie zur Abnahme der Print-Marketing-Services zum Gesamtpreis von EUR 599. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

19. Online-Marketing-Services für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller einen **Internet-Eintrag** bis zur Stand-bestätigung der Folgeveranstaltung auf der Messe-Website zur Verfügung.

- Leistungen siehe Punkt 16

Darüber hinaus erhält der Mitaussteller folgende Online-Werbemittel:

- Leistungen siehe Punkt 16

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Online-Marketing-Services für Mitaussteller. Die Gebühr von EUR 699 pro Mitaussteller wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

20. Einträge im Messebegleiter und in der Aussteller- und Produktdatenbank auf www.fachpack.de

Die Bestellung des Eintrags im alphabetischen Ausstellerverzeichnis im Messebegleiter erfolgt durch die Einsendung der ausgefüllten Vordrucke A-B. Die angegebenen Daten aus den Vordrucke A-C werden ausschließlich im Messebegleiter und in der Aussteller- und Produktdatenbank auf www.fachpack.de veröffentlicht.

Die Vordrucke A-C sind Bestandteil der Bestellung einer Standfläche mit dem Vordruck A „Anmeldung“. Einträge in diese Verzeichnisse sind nur für Aussteller möglich.

Der Aussteller kann den Eintrag für den Messebegleiter bis zum 31.7.2019 abändern.

Dieser Termin gilt auch dann, wenn der Aussteller die ausgefüllten Vordrucke A-C danach einsendet. Ein Anspruch auf einen Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des Messebegleiters besteht dann nicht. Die Verpflichtung zur Abnahme der Print-Marketing-Services bleibt jedoch davon unberührt. In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit dem Herausgeber ein nicht termingerech eingehender Eintrag in den Messebegleiter aufgenommen werden; einen Anspruch darauf hat der Auftraggeber nicht.

Für den Inhalt von Einträgen im Messebegleiter sowie in der Aussteller- und Produktdatenbank auf www.fachpack.de und evtl. daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Er trägt die Verantwortung auch für die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Textunterlagen.

Für die Aussteller- und Produktdatenbank auf www.fachpack.de gelten die im Impressum der in der Produktdatenbank genannten rechtlichen Hinweise zu Urheberrechten, Markenrechten, Haftung/Gewährleistung und Links, Deep Links, Frames. Der Messebegleiter und die Aussteller- und Produktdatenbank auf www.fachpack.de werden nur von der NürnbergMesse herausgegeben.

Die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen wenden bei der Entgegennahme und Prüfung der Einträge im Messebegleiter und der Aussteller- und Produktdatenbank auf www.fachpack.de die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführend oder getäuscht werden. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haftet die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde. Offensichtliche Mängel müssen vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Messe beim Herausgeber geltend gemacht werden. Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängel und/oder Schadensersatz verjähren innerhalb eines Jahres. Der Beginn der Verjährungsfristen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

21. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

22. Ausstellerausprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.